

Werbefbanner-Vertrag

Zwischen

SV03 Geseke Abt. Handball,

im Folgenden **Anbieter** genannt

und

im Folgenden **Kunde** genannt

wird folgender Vertrag geschlossen:



§ 1 - Gegenstand des Vertrages

- (1) Gegenstand dieses Vertrages ist die Aufnahme eines Werbefanners des Kunden auf eine Website des Anbieters.
- (2) Der Anbieter verpflichtet sich, auf der Startseite einen Werbefanner der Größe „Standard“ und auf einer extra eingerichteten Webseite einen Werbefanner des Kunden in der Größe Fullsize“ aufzunehmen.
- (3) Der Werbefanner des Kunden wird an einer beliebigen Stelle auf den dafür vorgesehenen Tabellenzellen platziert. Der Anbieter kann die Stelle des Werbefanners nach eigenem Ermessen festlegen.
- (4) Der Werbefanner wird aufgenommen ab Zahlungseingang der jährlichen Pauschalvergütung.
- (5) Der Werbefanner wird auf Wunsch über einen Hyperlink mit seiner Internetseite verknüpft:

http://_____

Die vorbezeichnete Internetseite wird aufgerufen, wenn der Werbefanner mit einem Mausklick aktiviert wird. Es wird keine Garantie für den Inhalt der verknüpften Internetseite vom Anbieter gegeben. Der Anbieter distanziert sich von allen Inhalten und Angeboten der verlinkten Seite.

§ 2 - Technische Spezifikationen

- (1) Bei dem Werbefanner handelt es sich um einen statischen Banner im Dateiformat JPEG oder GIF.
- (2) Der Werbefanner 1 „Standard“ hat eine Größe von ca. 200 * 100 Pixel.
- (3) Der Werbefanner 2 „Fullsize“ hat eine Größe von ca. 600 * 100 Pixel.
- (4) Überlassung des Werbefanners:
Der Kunde wird den Werbefanner dem Anbieter als Datei überlassen, nicht größer als 30 KB.
Auf Wunsch erstellt der Anbieter die Werbefanner gegen Bezahlung.

§ 3 - Inhalt des Werbebanners

Für die inhaltliche Ausgestaltung des Werbebanners vereinbaren die Parteien:

- (1) Der Werbebanner darf nicht so ausgestaltet werden, dass eine Windows-Systemmeldung vorgetäuscht wird.
- (2) Der Werbebanner ist so auszugestalten, dass jegliche Irreführung über den Werbezweck des Banners ausgeschlossen wird.
- (3) Sofern der Werbebanner gestalterisch Funktionselemente enthält (z. B. Auswahlboxen, Suchmasken, Pull-Down-Menüs), müssen diese Funktionselemente auch tatsächlich aktivierbar sein.

§ 4 - Pflichten des Kunden

- (1) Der Kunde ist während der gesamten Laufzeit dieses Vertrages verpflichtet, die Zielseite gemäß § 1 Abs. 5 dieses Vertrages abrufbar zu halten.
- (2) Sollte der Kunde Störungen bei der Verlinkung des Werbebanners feststellen, so wird der Kunde den Anbieter von diesen Störungen unverzüglich in Kenntnis setzen.
- (3) Der Kunde verpflichtet sich, bei Gestaltung und Herstellung des Werbebanners geltendes Recht zu beachten und dafür Sorge zu tragen, dass keine Rechte Dritter, gleich welcher Art, verletzt werden. Sollte der Kunde nachträglich feststellen, dass der Werbebanner geltendes Recht und/oder Rechte Dritter verletzt, so wird der Kunde den Anbieter hiervon unverzüglich unterrichten.
- (4) Der Kunde verpflichtet sich, den Anbieter von Ansprüchen Dritter gleich welcher Art freizustellen, die aus der Rechtswidrigkeit des vertragsgegenständlichen Werbebanners und/oder der Verletzung von Rechten Dritter (§ 4 Abs. 3 dieses Vertrages) resultieren. Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch die Verpflichtung, den Anbieter von Rechtsverteidigungskosten, insbesondere Gerichts- und Anwaltskosten, vollständig freizustellen.

§ 5 - Entfernung/Deaktivierung

Der Anbieter ist zur sofortigen Entfernung bzw. Deaktivierung des Werbebanners berechtigt, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Werbebanner und/oder die Zielseite und/oder das Umfeld der Zielseite rechtswidrig ist und/oder Rechte Dritter verletzen. Anhaltspunkte für eine Rechtswidrigkeit und/oder eine Rechtsverletzung liegen insbesondere dann vor, wenn Behörden und/oder sonstige Dritte Maßnahmen gleich welcher Art gegen den Anbieter und/oder den Kunden ergreifen und diese Maßnahmen sich auf den Vorwurf einer Rechtswidrigkeit und/oder Rechtsverletzung stützen.

§ 6 - Vergütung

- (1) Es gilt eine jährliche Pauschalvergütung. Diese beträgt _____ €. Preisänderungen bedürfen der beiderseitigen Zustimmung.

§ 7 - Zahlungsmodalitäten

Der Anbieter wird dem Kunden die vertraglich geschuldete Vergütung jährlich in Rechnung stellen. Die Jahresrechnungen sind bei Zahlung auf Rechnung jeweils innerhalb von zehn Werktagen zur Zahlung fällig. Als Zahlungsmöglichkeiten wird die Zahlung per Scheck, per Rechnung und per Lastschrift-Einzug angeboten.

§ 8 - Gewährleistung und Haftung

- (1) Der Anbieter haftet nicht für die Funktionsfähigkeit der Telefonleitungen zu seinem Server, bei Stromausfällen und bei Ausfällen von Servern, die nicht in seinem Einflussbereich stehen. Es wird keine 100%ige Verfügbarkeit bzw. Aufrufbarkeit der Webseite gewährleistet.
- (2) Ist von Seiten der Handballabteilung des SV03 Geseke aus unvorhersehbaren Gründen wie Wechsel der Vorstandschaft, Auflösung etc. die Übertragung nicht mehr gewährleistet, so hat der Kunde keinen Anspruch mehr auf eine Rückvergütung des bereits gezahlten Jahresbeitrages.

§ 9 - Laufzeit, Kündigung

Laufzeit: Der Werbebanner-Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Parteien durch Erklärung in Textform (§ 126 b BGB) gekündigt werden, und zwar mit einer Frist von einem Monat zum Vertragsende.

Liegt bis einem Monat vor dem abgelaufenem Vertragsjahr keine schriftliche Kündigung dem Anbieter vor, so verlängert sich der Vertrag stillschweigend um ein weiteres Jahr.

§ 10 - Schlussbestimmungen

- (1) Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.
- (2) Sofern der Kunde Vollkaufmann ist, wird für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag ergeben, die Stadt Geseke als Gerichtsstand vereinbart.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmungen tritt eine Regelung, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, sofern sie den betreffenden Punkt bedacht hätten. Entsprechendes gilt für Lücken dieses Vertrages.

Zusätzliche Vereinbarungen:

Die Zahlung erfolgt: per Scheck
 per Rechnung
 per Lastschrift

Bankverbindung: _____

BLZ: _____ Konto-Nr.: _____

GESEKE, d. _____
Ort, Datum

Unterschrift Anbieter
(SV03 Geseke Handball)

Unterschrift Kunde
(Stempel)

Werbefbanner-Vertrag

Zwischen

SV03 Geseke Abt. Handball,

im Folgenden **Anbieter** genannt

und

im Folgenden **Kunde** genannt

wird folgender Vertrag geschlossen:



§ 1- Gegenstand des Vertrages

- (6) Gegenstand dieses Vertrages ist die Aufnahme eines Werbefanners des Kunden auf eine Website des Anbieters.
- (7) Der Anbieter verpflichtet sich, auf der Startseite einen Werbefanner der Größe „Standard“ und auf einer extra eingerichteten Webseite einen Werbefanner des Kunden in der Größe Fullsize“ aufzunehmen.
- (8) Der Werbefanner des Kunden wird an einer beliebigen Stelle auf den dafür vorgesehenen Tabellenzellen platziert. Der Anbieter kann die Stelle des Werbefanners nach eigenem Ermessen festlegen.
- (9) Der Werbefanner wird aufgenommen ab Zahlungseingang der jährlichen Pauschalvergütung.
- (10) Der Werbefanner wird auf Wunsch über einen Hyperlink mit seiner Internetseite verknüpft:

http://_____

Die vorbezeichnete Internetseite wird aufgerufen, wenn der Werbefanner mit einem Mausklick aktiviert wird. Es wird keine Garantie für den Inhalt der verknüpften Internetseite vom Anbieter gegeben. Der Anbieter distanziert sich von allen Inhalten und Angeboten der verlinkten Seite.

§ 2 - Technische Spezifikationen

- (5) Bei dem Werbefanner handelt es sich um einen statischen Banner im Dateiformat JPEG oder GIF.
- (6) Der Werbefanner 1 „Standard“ hat eine Größe von ca. 200 * 100 Pixel.
- (7) Der Werbefanner 2 „Fullsize“ hat eine Größe von ca. 600 * 100 Pixel.
- (8) Überlassung des Werbefanners:
Der Kunde wird den Werbefanner dem Anbieter als Datei überlassen, nicht größer als 30 KB.
Auf Wunsch erstellt der Anbieter die Werbefanner gegen Bezahlung.

§ 3 - Inhalt des Werbebanners

Für die inhaltliche Ausgestaltung des Werbebanners vereinbaren die Parteien:

- (4) Der Werbebanner darf nicht so ausgestaltet werden, dass eine Windows-Systemmeldung vorgetäuscht wird.
- (5) Der Werbebanner ist so auszugestalten, dass jegliche Irreführung über den Werbezweck des Banners ausgeschlossen wird.
- (6) Sofern der Werbebanner gestalterisch Funktionselemente enthält (z. B. Auswahlboxen, Suchmasken, Pull-Down-Menüs), müssen diese Funktionselemente auch tatsächlich aktivierbar sein.

§ 4 - Pflichten des Kunden

- (5) Der Kunde ist während der gesamten Laufzeit dieses Vertrages verpflichtet, die Zielseite gemäß § 1 Abs. 5 dieses Vertrages abrufbar zu halten.
- (6) Sollte der Kunde Störungen bei der Verlinkung des Werbebanners feststellen, so wird der Kunde den Anbieter von diesen Störungen unverzüglich in Kenntnis setzen.
- (7) Der Kunde verpflichtet sich, bei Gestaltung und Herstellung des Werbebanners geltendes Recht zu beachten und dafür Sorge zu tragen, dass keine Rechte Dritter, gleich welcher Art, verletzt werden. Sollte der Kunde nachträglich feststellen, dass der Werbebanner geltendes Recht und/oder Rechte Dritter verletzt, so wird der Kunde den Anbieter hiervon unverzüglich unterrichten.
- (8) Der Kunde verpflichtet sich, den Anbieter von Ansprüchen Dritter gleich welcher Art freizustellen, die aus der Rechtswidrigkeit des vertragsgegenständlichen Werbebanners und/oder der Verletzung von Rechten Dritter (§ 4 Abs. 3 dieses Vertrages) resultieren. Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch die Verpflichtung, den Anbieter von Rechtsverteidigungskosten, insbesondere Gerichts- und Anwaltskosten, vollständig freizustellen.

§ 5 - Entfernung/Deaktivierung

Der Anbieter ist zur sofortigen Entfernung bzw. Deaktivierung des Werbebanners berechtigt, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Werbebanner und/oder die Zielseite und/oder das Umfeld der Zielseite rechtswidrig ist und/oder Rechte Dritter verletzt. Anhaltspunkte für eine Rechtswidrigkeit und/oder eine Rechtsverletzung liegen insbesondere dann vor, wenn Behörden und/oder sonstige Dritte Maßnahmen gleich welcher Art gegen den Anbieter und/oder den Kunden ergreifen und diese Maßnahmen sich auf den Vorwurf einer Rechtswidrigkeit und/oder Rechtsverletzung stützen.

§ 6 - Vergütung

- (2) Es gilt eine jährliche Pauschalvergütung. Diese beträgt _____ €. Preisänderungen bedürfen der beiderseitigen Zustimmung.

§ 7 - Zahlungsmodalitäten

Der Anbieter wird dem Kunden die vertraglich geschuldete Vergütung jährlich in Rechnung stellen. Die Jahresrechnungen sind bei Zahlung auf Rechnung jeweils innerhalb von zehn Werktagen zur Zahlung fällig. Als Zahlungsmöglichkeiten wird die Zahlung per Scheck, per Rechnung und per Lastschrift-Einzug angeboten.

§ 8 - Gewährleistung und Haftung

- (3) Der Anbieter haftet nicht für die Funktionsfähigkeit der Telefonleitungen zu seinem Server, bei Stromausfällen und bei Ausfällen von Servern, die nicht in seinem Einflussbereich stehen. Es wird keine 100%ige Verfügbarkeit bzw. Aufrufbarkeit der Webseite gewährleistet.
- (4) Ist von Seiten der Handballabteilung des SV03 Geseke aus unvorhersehbaren Gründen wie Wechsel der Vorstandschaft, Auflösung etc. die Übertragung nicht mehr gewährleistet, so hat der Kunde keinen Anspruch mehr auf eine Rückvergütung des bereits gezahlten Jahresbeitrages.

§ 9 - Laufzeit, Kündigung

Laufzeit: Der Werbebanner-Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Parteien durch Erklärung in Textform (§ 126 b BGB) gekündigt werden, und zwar mit einer Frist von einem Monat zum Vertragsende.

Liegt bis einem Monat vor dem abgelaufenem Vertragsjahr keine schriftliche Kündigung dem Anbieter vor, so verlängert sich der Vertrag stillschweigend um ein weiteres Jahr.

§ 10 - Schlussbestimmungen

- (4) Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.
- (5) Sofern der Kunde Vollkaufmann ist, wird für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag ergeben, die Stadt Geseke als Gerichtsstand vereinbart.
- (6) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmungen tritt eine Regelung, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, sofern sie den betreffenden Punkt bedacht hätten. Entsprechendes gilt für Lücken dieses Vertrages.

Zusätzliche Vereinbarungen:

Die Zahlung erfolgt: per Scheck
 per Rechnung
 per Lastschrift

Bankverbindung: _____

BLZ: _____ Konto-Nr.: _____

GESEKE, d. _____
Ort, Datum

Unterschrift Anbieter
(SV03 Geseke Handball)

Unterschrift Kunde
(Stempel)

Werbefbanner-Vertrag

Zwischen

SV03 Geseke Abt. Handball,

im Folgenden **Anbieter** genannt

und

im Folgenden **Kunde** genannt

wird folgender Vertrag geschlossen:



§ 1- Gegenstand des Vertrages

- (11) Gegenstand dieses Vertrages ist die Aufnahme eines Werbefanners des Kunden auf eine Website des Anbieters.
- (12) Der Anbieter verpflichtet sich, auf der Startseite einen Werbefanner der Größe „Standard“ und auf einer extra eingerichteten Webseite einen Werbefanner des Kunden in der Größe Fullsize“ aufzunehmen.
- (13) Der Werbefanner des Kunden wird an einer beliebigen Stelle auf den dafür vorgesehenen Tabellenzellen platziert. Der Anbieter kann die Stelle des Werbefanners nach eigenem Ermessen festlegen.
- (14) Der Werbefanner wird aufgenommen ab Zahlungseingang der jährlichen Pauschalvergütung.
- (15) Der Werbefanner wird auf Wunsch über einen Hyperlink mit seiner Internetseite verknüpft:

http:// _____

Die vorbezeichnete Internetseite wird aufgerufen, wenn der Werbefanner mit einem Mausklick aktiviert wird. Es wird keine Garantie für den Inhalt der verknüpften Internetseite vom Anbieter gegeben. Der Anbieter distanziert sich von allen Inhalten und Angeboten der verlinkten Seite.

§ 2 - Technische Spezifikationen

- (9) Bei dem Werbefanner handelt es sich um einen statischen Banner im Dateiformat JPEG oder GIF.
- (10) Der Werbefanner 1 „Standard“ hat eine Größe von ca. 200 * 100 Pixel.
- (11) Der Werbefanner 2 „Fullsize“ hat eine Größe von ca. 600 * 100 Pixel.
- (12) Überlassung des Werbefanners:
Der Kunde wird den Werbefanner dem Anbieter als Datei überlassen, nicht größer als 30 KB.
Auf Wunsch erstellt der Anbieter die Werbefanner gegen Bezahlung.

Kunde

§ 3 - Inhalt des Werbebanners

Für die inhaltliche Ausgestaltung des Werbebanners vereinbaren die Parteien:

- (7) Der Werbebanner darf nicht so ausgestaltet werden, dass eine Windows-Systemmeldung vorgetäuscht wird.
- (8) Der Werbebanner ist so auszugestalten, dass jegliche Irreführung über den Werbezweck des Banners ausgeschlossen wird.
- (9) Sofern der Werbebanner gestalterisch Funktionselemente enthält (z. B. Auswahlboxen, Suchmasken, Pull-Down-Menüs), müssen diese Funktionselemente auch tatsächlich aktivierbar sein.

§ 4 - Pflichten des Kunden

- (9) Der Kunde ist während der gesamten Laufzeit dieses Vertrages verpflichtet, die Zielseite gemäß § 1 Abs. 5 dieses Vertrages abrufbar zu halten.
- (10) Sollte der Kunde Störungen bei der Verlinkung des Werbebanners feststellen, so wird der Kunde den Anbieter von diesen Störungen unverzüglich in Kenntnis setzen.
- (11) Der Kunde verpflichtet sich, bei Gestaltung und Herstellung des Werbebanners geltendes Recht zu beachten und dafür Sorge zu tragen, dass keine Rechte Dritter, gleich welcher Art, verletzt werden. Sollte der Kunde nachträglich feststellen, dass der Werbebanner geltendes Recht und/oder Rechte Dritter verletzt, so wird der Kunde den Anbieter hiervon unverzüglich unterrichten.
- (12) Der Kunde verpflichtet sich, den Anbieter von Ansprüchen Dritter gleich welcher Art freizustellen, die aus der Rechtswidrigkeit des vertragsgegenständlichen Werbebanners und/oder der Verletzung von Rechten Dritter (§ 4 Abs. 3 dieses Vertrages) resultieren. Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch die Verpflichtung, den Anbieter von Rechtsverteidigungskosten, insbesondere Gerichts- und Anwaltskosten, vollständig freizustellen.

§ 5 - Entfernung/Deaktivierung

Der Anbieter ist zur sofortigen Entfernung bzw. Deaktivierung des Werbebanners berechtigt, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Werbebanner und/oder die Zielseite und/oder das Umfeld der Zielseite rechtswidrig ist und/oder Rechte Dritter verletzt. Anhaltspunkte für eine Rechtswidrigkeit und/oder eine Rechtsverletzung liegen insbesondere dann vor, wenn Behörden und/oder sonstige Dritte Maßnahmen gleich welcher Art gegen den Anbieter und/oder den Kunden ergreifen und diese Maßnahmen sich auf den Vorwurf einer Rechtswidrigkeit und/oder Rechtsverletzung stützen.

§ 6 - Vergütung

- (3) Es gilt eine jährliche Pauschalvergütung. Diese beträgt _____ €. Preisänderungen bedürfen der beiderseitigen Zustimmung.

§ 7 - Zahlungsmodalitäten

Der Anbieter wird dem Kunden die vertraglich geschuldete Vergütung jährlich in Rechnung stellen. Die Jahresrechnungen sind bei Zahlung auf Rechnung jeweils innerhalb von zehn Werktagen zur Zahlung fällig. Als Zahlungsmöglichkeiten wird die Zahlung per Scheck, per Rechnung und per Lastschrift-Einzug angeboten.

§ 8 - Gewährleistung und Haftung

- (5) Der Anbieter haftet nicht für die Funktionsfähigkeit der Telefonleitungen zu seinem Server, bei Stromausfällen und bei Ausfällen von Servern, die nicht in seinem Einflussbereich stehen. Es wird keine 100%ige Verfügbarkeit bzw. Aufrufbarkeit der Webseite gewährleistet.
- (6) Ist von Seiten der Handballabteilung des SV03 Geseke aus unvorhersehbaren Gründen wie Wechsel der Vorstandschaft, Auflösung etc. die Übertragung nicht mehr gewährleistet, so hat der Kunde keinen Anspruch mehr auf eine Rückvergütung des bereits gezahlten Jahresbeitrages.

Kunde

§ 9 - Laufzeit, Kündigung

Laufzeit: Der Werbebanner-Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Parteien durch Erklärung in Textform (§ 126 b BGB) gekündigt werden, und zwar mit einer Frist von einem Monat zum Vertragsende.

Liegt bis einem Monat vor dem abgelaufenem Vertragsjahr keine schriftliche Kündigung dem Anbieter vor, so verlängert sich der Vertrag stillschweigend um ein weiteres Jahr.

§ 10 - Schlussbestimmungen

- (7) Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.
- (8) Sofern der Kunde Vollkaufmann ist, wird für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag ergeben, die Stadt Geseke als Gerichtsstand vereinbart.
- (9) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmungen tritt eine Regelung, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, sofern sie den betreffenden Punkt bedacht hätten. Entsprechendes gilt für Lücken dieses Vertrages.

Zusätzliche Vereinbarungen:

Die Zahlung erfolgt: per Scheck
 per Rechnung
 per Lastschrift

Bankverbindung: _____

BLZ: _____ Konto-Nr.: _____

GESEKE, d. _____
Ort, Datum

Unterschrift Anbieter
(SV03 Geseke Handball)

Unterschrift Kunde
(Stempel)

Kunde